Gemeinde Neufahrn b. Freising

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich. Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP 4 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 91 "Gewerbepark Römerweg"

TOP 4.1 Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 4.1.5 Stellungnahme Luftamt Südbayern

Sachverhalt:

Stellungnahme Luftamt Südbayern vom 30.07.2020

zur o. g. Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass keine luftverkehrssicherheitlichen Bedenken gegen die Planung bestehen. Der Bauschutzbereich des Verkehrsflughafen München wird an der überbauten Fläche ab 492 m ü. NN durchdrungen. Die Planungen erreichen nur eine Höhe von ca. 478 m ü. NN (458 m + 20 m). Eventuell zu errichtende Kräne sind gesondert bei uns zu beantragen.

Zu möglichen Störungen von Flugsicherungseinrichtungen (§ 18a LuftVG) durch eventuell zu errichtende Bauwerke wurde eine Prüfung der Stufe 1 gemäß ICAO EUR DOC 015 / AU 51 durchgeführt. Nach dieser Prüfung sind keine Anlagenschutzbereiche betroffen, so dass Flugsicherungseinrichtungen nicht gestört werden können.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen nicht. In die diesbezüglichen Hinweise B Nr. 10 wird der Hinweis dahingehend ergänzt, dass Krananlagen bei Überschreitung des Bauschutzbereiches beim Luftamt Südbayern zu beantragen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Die Bauleitplan wird redaktionell hinsichtlich des Hinweises zum Bauschutzbereich des Flughafens für Krananlagen ergänzt.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 17.06.2021

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister